Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe

Jahresabschlussprüfung 2007 im Psychiatrischen Krankenhaus Halle (Saale)

Die vom Krankenhausausschuss vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG wurde vom Rechnungsprüfungsamt mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt. Sie erteilte mit ihrem Bericht vom 19.06.2008 für den Jahresabschluss 2007 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Für das Wirtschaftsjahr 2007 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 151.503,22 EUR ausgewiesen.

Die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Psychiatrischen Krankenhauses wird als stabil eingeschätzt. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht vorhanden.

Feststellungen Prüfung § 53 HGrG

Im Rahmen der Prüfung zu § 53 HGrG wurden seitens des Wirtschaftsprüfers keine neuen Feststellungen oder Empfehlungen gegeben:

Die Empfehlungen des Vorjahres wurden wie folgt behandelt:

- Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention auf der Grundlage der Stadt Halle (Saale) wurde erarbeitet. Mit der Inkraftsetzung ist Ende des Jahres 2008 zu rechnen.

- Der Empfehlung zur Erstellung einer Risikomatrix wurde umgesetzt. Diese schließt die Risiken, Gegensteuermaßnahmen, Eintrittswahrscheinlichkeiten, Schadenshöhe, Verantwortlichkeiten, Frühwarnindikatoren, Schwellenwerte und Berichtsfrequenzen und –verantwortliche ein.

Feststellungsvermerk

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 20.08.2008 erteilt.

Beschluss des Stadtrates

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat durch den Stadtrat zu erfolgen.
Der Stadtrates beschloss über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Behandlung des Jahresgewinnes in der Ratssitzung am 26.11.2008 (Vorlage: IV/2008/07445).

Verwendung der pauschalen Fördermittel 2007

Für das Jahr 2007 wurden dem Psychiatrischen Krankenhaus pauschale Fördermittel entsprechend § 9 Abs. 3 KHG und der Verordnung über die Pauschalförderung von Krankenhäusern im Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 160.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die zweckentsprechende Verwendung der pauschalen Fördermittel für die Anschaffung und Nutzung kurzfristiger Anlagegüter wurde anhand der Belege, der Bankauszüge und der Inventarlisten vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und mit der Prüfbescheinigung vom 30.09.2008 bestätigt.

Es waren keine wesentlichen Einwendungen bei der Prüfung der Verwendung der Mittel zu erheben.

Prüfung der Sonderkasse 2007 und 2008

Die Kasse des Psychiatrischen Krankenhauses wird gemäß § 112 GO LSA und § 13 der Betriebssatzung als Sonderkasse, die nicht mit der Stadtkasse verbunden ist, geführt. Gemäß §§ 43 und 44 GemKVO gelten die Kassenvorschriften unter Beachtung der Sonderregelungen bei kaufmännischer Buchführung für Sonderkassen entsprechend.

Kassenprüfung 2007

Die am 31.01.2007 durchgeführte Sonderkassenprüfung führte zu keinen gravierenden Mängeln in der Kassenführung.

Es war festzustellen, dass die Einnahmen der Ergotherapie doppelt vereinnahmt wurden. Es erfolgte eine Quittierung im Bereich der Ergotherapie sowie bei der Einzahlung in die Barkasse. Es wurde die Empfehlung gegeben, die Einzahlung in die Barkasse mittels formlosem Vermerk zu dokumentieren.

Zudem wurde empfohlen die Konditionen der Konten des PKH zu überprüfen.

Kassenprüfung 2008

Die am 29.01.2008 durchgeführte Sonderkassenprüfung führte zu keinen gravierenden Mängeln in der Kassenführung.

Die Empfehlungen des Vorjahres wurden umgesetzt.

Eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme der Kassenaufsicht wurde im Jahr 2007 durchgeführt und protokolliert.

Verkauf des PKH

Im Rahmen der Umsetzung des durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde nunmehr in der Stadtratssitzung am 17.12.2008 die Oberbürgermeisterin ermächtigt, den Kaufvertrag zum Eigentümerwechsel des PKH zu unterzeichnen.

Der Zeitpunkt der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums ist auf den 01.01.2008 datiert.

Krohn
Sachgebietsprüfer